DIE WÜRDE DER KÜHE

KLEINBAUERN**IDYLLE** – **MYTHOS** UND WIRKLICHKEIT

ANIMALS' ANGELS

wir sind bei den Tieren

Kühen in Deutschland geht es gut.
Sagt man.
Stimmt das wirklich?

Jede vierte Kuh in Deutschland fristet ihr Leben angebunden im Stall[1].
Das sind über 1,3 Millionen Tiere.

Animals' Angels hat von Mai bis Oktober 2014 in sieben Bundesländern recherchiert. In allen sieben Bundesländern werden Rinder im Sommer angebunden im Stall gehalten. Daraus leiten wir ab, dass diese Tiere in ganzjähriger Anbindung im Stall stehen.

Animals' Angels hat bisher 71 Landwirte, die ihre Rinder in Anbindehaltung halten, sowie die zuständigen Veterinärämter aufgefordert, die Haltungen gesetzeskonform umzugestalten. Animals' Angels behält es sich vor, gegen bestehende Anbindehaltungen und untätige Behörden Strafanzeigen zu stellen. Bisher wurde eine der 71 Anbindehaltungen bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Weitere Anzeigen sind in Vorbereitung.

Bayern

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Landkreis Unterallgäu Vet.amtsleiter Dr. Mareis*	**14 Haltungen** mit insgesamt etwa 500 angebundenen Rindern **Davon 1 Haltung bereits zur Strafanzeige gebracht**
Landkreis Günzburg Vet.amtsleiter Dr. Schmid*	**4 Haltungen** mit insgesamt etwa 150 angebundenen Rindern
Landkreis Lindau (Bodensee) Vet.amtsleiter Dr. Mahler*	**4 Haltungen** mit insgesamt etwa 110 angebundenen Rindern
Landkreis Ostallgäu Vet.amtsleiter Dr. Götz*	**1 Haltung** mit etwa 50 angebundenen Rindern
Landkreis Oberallgäu Vet.amtsleiter Dr. Brunner*	**1 Haltung** mit etwa 30 angebundenen Rindern
Landkreis Neu Ulm Vet.amtsleiter Dr. Steinhardt*	**1 Haltung**

* Stand Nov 2014, Telefonauskunft der Ämter an Animals' Angels

Rheinland-Pfalz

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Eifelkreis Bitburg-Prüm Vet.amtsleiter Dr. Hoff*	**4 Haltungen** mit insgesamt etwa 165 angebundenen Rindern
Landkreis Trier-Saarburg Vet.amtsleiter Dr. Lühnenschloß*	**1 Haltung**

Thüringen

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Saale-Holzland-Kreis Vet.amtsleiter Dr. Meißner*	**1 Haltung** mit etwa 15 angebundenen Rindern

* Stand Nov 2014, Telefonauskunft der Ämter an Animals' Angels

Baden-Württemberg

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Landkreis Biberach Amtsleiter Dr. Egle*	**11 Haltungen** mit insgesamt etwa 280 angebundenen Rindern
Landkreis Ravensburg Amtsleiter Dr. Hartmann*	**8 Haltungen** mit insgesamt etwa 260 angebundenen Rindern
Bodenseekreis Amtsleiter Dr. Herrmann*	**4 Haltungen** mit insgesamt etwa 50 angebundenen Rindern

Niedersachsen

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Landkreis Northeim Vet.amtsleiter Dr. Orban*	**1 Haltung** mit etwa 40 angebundenen Rindern
Landkreis Goslar Vet.amtsleiter Dr. Naumann*	**1 Haltung** mit etwa 40 angebundenen Rindern
Heidekreis Vet.amtsleiter Dr. Krull*	**1 Haltung** mit etwa 30 angebundenen Rindern

* Stand Nov 2014, Telefonauskunft der Ämter an Animals' Angels

Hessen

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Schwalm-Eder-Kreis Vet.amtsleiter Dr. Heil*	**6 Haltungen** mit insgesamt etwa 55 angebundenen Rindern
Main-Kinzig-Kreis Vet.amtsleiter Dr. Jakob*	**4 Haltungen** mit insgesamt etwa 90 angebundenen Rindern
Odenwaldkreis Vet.amtsleiter Dr. Sallmann*	**1 Haltung** mit etwa 70 angebundenen Rindern

Nordrhein-Westfalen

Animals' Angels fordert gesetzeskonforme Umbauten und behält sich Strafanzeigen vor:

Landkreis Siegen-Wittgenstein Vet.amtsleiter Dr. Pelger*	**2 Haltungen** mit insgesamt etwa 30 angebundenen Rindern

Die 71 bisher von Animals' Angels beanstandeten Haltungen stehen repräsentativ für die über 1,3 Millionen Rinder, die ihr Leben angebunden in deutschen Ställen verbringen müssen.

* Stand Nov 2014, Telefonauskunft der Ämter an Animals' Angels

'Anbindehaltung' – was heißt das für die Kühe?

Animals' Angels dokumentiert seit vielen Jahren das Leben von Rindern in Anbindehaltungen und trifft dabei auf systemimmanente Tierschutzprobleme. Rinderexperten und Fachliteratur bestätigen eklatante Tierschutzprobleme:

„Bedingt durch die starke Einschränkung der Bewegung ist eine ständige Anbindehaltung nicht tiergerecht."
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (2007) [2]

„Rinder sind von Natur aus nicht nur bewegungsfreudig, sondern darüber hinaus gesellig und neugierig. Bei der Anbindehaltung werden auch diese Neigungen im Ansatz erstickt (…) Die optischen und olfaktorischen Reize beschränken sich auf das immer gleiche Umfeld, die angeketteten Rinder schauen gerade in älteren Ställen nicht selten nur vor eine Wand (…). Angekettete Rinder sind zwangsläufig in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt, um nicht sogar von einem Leiden zu sprechen. (…) die Anbindehaltung bleibt (…) auch bei optimalen Rahmenbedingungen eine völlig inakzeptable Haltungsform."
Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz [3]

„Rinder sind Weidetiere und Weichbodengänger. Sie legen je nach Futterangebot und Witterung drei bis 13 km pro Tag zurück. Rinder ‚baden' auch wie wir Menschen gerne in der Sonne, lassen sich aber auch gerne abregnen."
Dipl.-Ing. D. Brandl, Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (2010) [5]

„Futterwerfen tritt vornehmlich in Anbindehaltung auf, wenn die Tiere sonst keine Möglichkeit haben, Juckreiz auf dem Rücken zu beeinflussen."
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (2006) [8]

„Neben der Verletzungsgefahr ist das gegenüber Laufställen stark eingeschränkte Tierverhalten von Bedeutung. In fast allen Funktionskreisen des Verhaltens kommt es zu starken Behinderungen. Fortbewegung ist gar nicht möglich, Sozialkontakte nur zum Nachbartier. Die Anbindevorrichtungen können das arttypische Abliegen und Aufstehen behindern, so dass es sogar zu Verhaltensstörungen kommen kann (z.B. pferdeartiges Aufstehen). Das Liegen auf dem harten Boden ist unangenehm. Die Körperpflege ist stark eingeschränkt (z.B. Belecken/ Scheuern der Hinterhand). Die vorhandenen Tränken ermöglichen oft nicht das artgemäße

Saugtrinken. Der elektrische Kuhtrainer schränkt das Verhalten noch weiter ein und beeinträchtigt die Fruchtbarkeit. Die Fruchtbarkeit ist oft verschlechtert gegenüber dem Laufstall. Neben der mangelnden Bewegungsmöglichkeit sind auch die schlechteren Möglichkeiten für die Brunstbeobachtung eine Ursache, ferner die mangelnde Helligkeit in den alten Ställen. Darüber hinaus ist die Milchqualität oft verschlechtert. Bei der Rohrmelkanlage ist ein höheres Vakuum nötig als im Melkstand. Darüber hinaus birgt eine Standverschmutzung Infektionsrisiken. Aus diesen Gründen ist die Tiergerechtheit im Anbindestall deutlich schlechter als im Laufstall zu bewerten."

Prof. Dr. agr. habil. B. Hörning, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (2009) [4]

"Wenn Kühe angebunden sind ist es ihnen unmöglich einige natürliche Bewegungen auszuführen, wie Fellpflege und soziale Interaktion, die alle Kühe zeigen wenn sie die Gelegenheit dazu haben."

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, European Food Safety Authority (2008) [7]

Die Anbindehaltung verhindert die natürlichen Verhaltensweisen von Rindern.

„Die ganzjährige Anbindehaltung ist definitiv nicht als tiergerechtes Haltungssystem zu werten (…). Sie erlaubt den Tieren keinerlei Fortbewegung, erschwert den Kühen das Abliegen und Aufstehen wegen der Fixierung und des knapp ausreichenden Platzangebotes und schränkt auch andere Grundbedürfnisse wie Komfortverhalten (…), Erkundungsverhalten oder auch Sozialverhalten (…) entweder stark ein oder verhindert die Ausübung gänzlich. Auch bei der Betrachtung der Tiergesundheit weist alles darauf hin, dass bei Tieren im Laufstall bzw. mit Weidegang deutlich weniger Krankheiten wie z.B. Lahmheiten und Klauenerkrankungen auftreten. Wenn Grundverhaltenskreise wie artgerechte Bewegung gar nicht mehr ausgeübt werden können und somit Grundbedürfnisse anhaltend zurückgedrängt werden, leiden Tiere erheblich. (…) Ganzjährige Anbindehaltung entspricht also definitiv nicht mehr den Vorgaben des §2 TierSchG. (…) Die LBT [Landesbeauftragte für Tierschutz, Anm. der Red.] wird sich daher in 2013 für ein klares Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern einsetzen."

Dr. M. Martin, Landestierschutzbeauftrage des Landes Hessen (2012) [6]

Zusätzlich zur Anbindung: Dauerbelastung durch Milchproduktion

Ein Großteil der in Anbindung gehaltenen Rinder sind 'Milch'kühe. Zusätzlich zu den haltungsbedingten Problemen sind die Tiere auch den Belastungen der Milchproduktion ausgesetzt. „Milchproduktion ist Höchstleistung. (…) Bei vielen Tieren überschreitet die Leistung inzwischen die Grenzen der physiologischen Möglichkeiten. Bei der enormen Belastung des Stoffwechsels führen schon geringste Fehler in Management und Fütterung zu Erkrankungen. Insgesamt hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung einer Kuh von früher 8 bis 10 auf nur noch 5 Jahre verringert, weil vermehrt Krankheiten und Fruchtbarkeitsstörungen auftreten."
Bundestierärztekammer (2001) [9]

Anmerkung von Animals' Angels:

Die Gründe für die überfällige Abschaffung der Anbindehaltung liegen auf der Hand. Jedoch erklärt das den Laufstall nicht automatisch zur tiergerechten Haltungsform. In einer Vielzahl deutscher Rinderhaltungen mit Laufställen herrschen eklatante Tierschutzprobleme.

Die Anbindehaltung steht im Widerspruch zur deutschen und europäischen Tierschutzgesetzgebung

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemässer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden."
(Deutsches Tierschutzgesetz, 2. Abschnitt, Paragraph 2, Nummer 2)

„Die Anbindehaltung von Kühen ist mit §2 Nr. 1 TierSchG nicht vereinbar und verstößt wohl auch regelmäßig gegen §2 Nr. 2 TierSchG. Demzufolge ist es die **Pflicht des jeweils zuständigen Veterinäramtes,** gegenüber dem Tierhalter die **erforderlichen Umbaumaßnahmen** nach §16 a S.2 Nr. 1 TierSchG anzuordnen. (…) **Je nach Ausmaß** der durch die Anbindung verursachten Schmerzen und Leiden **kommt auch eine Straftat** durch §17 Nr. 2 b) TierSchG **in Betracht**."
Dr. K. Köpernik, zugelassene Rechtsanwältin (2011) [10]

Im Jahr 2012 **bestätigt ein Verwaltungs- bzw Oberverwaltungsgericht in Niedersachsen**, „dass die **Anbindehaltung auch für Milchkühe keine verhaltensgerechte Unterbringung** i.S. §2 Nr.1 TierSchG darstelle und zu einer **mit Schmerzen verbundenen Beschränkung ihrer artgemäßen Bewegung** i.S. §2 Nr.2 TierSchG führe."
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht (2012)

„Eine **Anbindehaltung von älteren Rindern verstößt** nach den Erkenntnissen des Gutachtens **gegen Art. 3, 4 i. V. m. Anhang Nr. 7, 9 der Richtlinie 98/58/EG** und damit gegen eine Grundanforderung an die Betriebsprüfung i. S. v. Art. 4, 6 i. V. m. Anhang II C Nr. 18 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009. **Eine Anbindehaltung von älteren Rindern** ist danach gemäß Art. 23, 24 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 **zu sanktionieren.**"
Dr. K. Leondarakis, Rechtsanwalt in Göttingen (2014) [11]

„Eine **Anbindehaltung bei älteren Rindern, die diesen sich wiederholende erhebliche Leiden oder Schmerzen zufügt, erfüllt den Straftatbestand des §17 Nr. 2 TierSchG.**"
Dr. K. Leondarakis, L. Liedtke, Rechtsanwälte in Göttingen (2008) [12]

„Eine **dauerhafte Anbindehaltung schränkt die wesentlichen arteigenen Verhaltensweisen (insbesondere das Bewegungs-, Sozial- und Komfortverhalten) der Rinder erheblich ein**. Daher ist ein solches Haltungssystem **für Neubauten nicht mehr zulässig.** Vorhandene Anbindehaltungen **sollten nach Möglichkeit in Laufstallhaltungen umgebaut werden.**"
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007) [13]

Amtstierärzte, die Anbindehaltungen tolerieren, verletzen ihre Garantenpflicht

„Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sind aufgrund §16a TierSchG i.V.m. Art. 20a GG und §1 TierSchG **„Beschützergaranten" für das Wohl der Tiere** und die Einhaltung des Tierschutzrechts und als solche verpflichtet, gegen tierschutzrechtswidrige weil gegen Normen des Tierschutzrechts verstoßende Handlungen und Zustände einzuschreiten. (…) §16a S.1 TierSchG eröffnet Amtstierärztinnen und Amtstierärzten kein Entschließungsermessen. Stattdessen **müssen sie immer handeln**, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich **Verstöße gegen Tierschutzrecht begangen wurden, noch werden oder bevorstehen.**"
R. Kemper, Rechtsanwalt in Berlin (2006) [14]

„**Mit einer falschen Entscheidung** oder **einem Unterlassen droht der Amtstierarz**t aber nicht nur **in das kritische Blickfeld** der Öffentlichkeit, sondern (etwa aufgrund entsprechender Strafanzeigen) auch **der Staatsanwaltschaft zu geraten.**" und **„Bleibt die Behörde trotz eines einschlägigen Missstandes entgegen §16 a Abs.1 Satz 1 schlicht untätig, ist dies garantenpflichtwidrig.**"
Prof. Dr. M. Pfohl, leitender Oberstaatsanwalt in Hechingen und Honorarprofessor in Tübingen (2008) [15]

„Lässt sich für den einzelnen Amtstierarzt ausmachen, dass die **Verhinderung der Misshandlung von Tieren unverbrüchlicher Bestandteil seiner moralischen Selbstbestimmung ist** und damit seine Würde als Mensch ausmacht, **kann von ihm nicht verlangt werden, Handlungen vorzunehmen, die der Tierquälerei Vorschub leisten.**"
Prof. Dr. Ch. W. Otto, Universitätsprofessor an der TU Berlin (1996) [16]

Anbindehaltungen verstoßen gegen Cross Compliance Auflagen

Rinderhalter erhalten genau wie alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe Subventionszahlungen aus der EU. Bedingung ist: die Landwirte müssen sich an die geltenden Tierschutz- und Umweltgesetze halten. **Rinderhalter mit Anbindehaltung verstoßen gegen die europäischen Tierschutzvorgaben. In der Praxis erhalten sie dennoch die gesamte Subventionssumme.**

„Rechtswidrige Anbindehaltungen (…) **von erwachsenen Rindern** verstoßen gegen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts über die Grundanforderungen an die Betriebsführung im Sinne des Cross Compliance, was durch **Kürzungen und Ausschlüsse der Direktzahlungen** sanktioniert werden kann."
Dr. K. Leondarakis, L. Liedtke, Rechtsanwälte in Göttingen (2008) [12]

„(…) **fraglich ist, ob Haltungen von Milchkühen in dauernder Anbindehaltung** (ohne jeden Auslauf und Weidegang) **mit der Anforderung der Nutztierhaltungsrichtlinie** in Art. 4 i. V. mit Anhang Nr. 7 Satz 1, die Bewegung eines Tieres nicht so einzuschränken, dass dem Tier unnötige Leiden oder Schäden zugefügt werden, **vereinbar ist.**"
und
„Landwirte, die die Anforderungen von Nr. 7 des Anhangs der Nutztierhaltungsrichtlinie nicht einhalten, müssen auf die Möglichkeit einer dadurch bedingten **Kürzung der Direktzahlungen** hingewiesen und zur künftigen Einhaltung dieser Anforderungen veranlasst werden."
AG Artgerechte Tierhaltung, Landwirtschaftstagung Hofgeismar (2013) [17]

Anbindehaltung – ein Auslaufmodell?

Bei vielen Landwirten hält sich der Irrglaube, dass es ab 2020 ein explizites Verbot der Anbindehaltung geben wird. Das ist – bedauerlicherweise – bisher politisch nicht gewollt und gesetzgeberisch nicht vorbereitet. Die Anbindehaltung ist nach wie vor fest etabliert, vor allem in Süddeutschland. Daran wird sich so lange nichts ändern, bis Tierschutz entsprechend seinem Verfassungsrang von den Gerichten beachtet und von den zuständigen Behörden vollzogen wird.

Verbot der Anbindehaltung entzieht Bauern die Existenzgrundlage?

Immer wieder wird in den Medien Mitleid für die armen Kleinbauern gefordert, deren Existenz bedroht sei. Fakt ist: In unserer „freien" Marktwirtschaft bekommen Milchbetriebe eine Sonderbehandlung, von der andere mittelständische Unternehmen nur träumen können. Zuzüglich zu den Agrarsubventionen der EU gibt es nicht nur Fördergelder auf Bundes- und Landesebene sondern auch Vermarktungshilfen, z.B. in Form von Schulmilchprogrammen. Finanziert wird dies alles durch Steuergelder. Wenn trotzdem immer mehr kleine landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden, dann hat das viele Gründe: Nachwuchsmangel, unattraktive Arbeitsbedingungen, nicht mehr zeitgemäße Erwartungen an Familienstrukturen, sowie eine politische Vernachlässigung des ländlichen Raumes im Allgemeinen und die daraus folgende Perspektivlosigkeit nicht nur der bäuerlichen Berufsgruppe.

Gerade die kleinen und mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe könnten zum Beispiel eine tragende Rolle in der Landschaftspflege übernehmen. In dem generationenübergreifenden Wissen über die regionale Natur und Landschaft liegt ein großes, bisher weitgehend nicht genutztes Potential für eine der dringendsten Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Das „Mitleid mit den armen Kleinbauern" leugnet das Potential dieser Menschen und macht die Angehörigen eines ganzen Berufsstandes zu Opfern. Das ist überheblich und völlig unangebracht. Auch für Kleinbauern gibt es berufliche Alternativen, wo sie ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Heimatliebe einbringen können. Die Anbindehaltung von Kühen gehört nicht zu diesen Möglichkeiten. Sie ist grausam, altmodisch und muss aufhören.

ES GEHT AUCH ANDERS:
Dänemark: Explizites Verbot der Anbindehaltung

Die Anbindehaltung von ‚Milch'kühen ist ab 2022 in Dänemark explizit per Gesetz verboten. Ausgenommen sind nur kurzfristige Maßnahmen z. B. in Verbindung mit der Klauenpflege oder Behandlung durch den Tierarzt. Derzeit stehen noch ca. 15 % der dänischen Kühe im Anbindestall.
Top Agrar (2010) [18] **Faolex (2014)** [19]

Das große Schweigen

Fachleute kennen das traurige Dasein der Rinder, die angekettet im Stall leben, doch…

… die BRANCHE präsentiert sich gern als modern, zukunftsgewandt und verbrauchernah. Über die 1,3 Millionen angebundenen Rinder in deutschen Ställen spricht sie ungern.

… die AMTSVETERINÄRE verschließen häufig die Augen. Sie wollen den Konflikt mit den Landwirten vermeiden und gehen davon aus, dass sich das Problem auf demographischem Weg erledigt. Engagierte Tierärzte scheitern oft an fehlender Rückendeckung von Amtsleitern, Richtern und Staatsanwälten. Regelmäßig wird der Ermessensspielraum in bestehenden Gesetzen nicht zum Wohl der Tiere sondern zugunsten der Landwirte ausgelegt.

… die POLITIK hat Angst um Wählerstimmen aus den ländlichen Regionen und fürchtet massiven Protest, wenn die Gesetze zum Schutz der Tiere in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben verschärft werden. So ein prominenter, hochrangiger Politiker der Grünen: „Große Betriebe, große Auflagen – kleine Betriebe, kleine Auflagen“. [20]

… NATUR-, UMWELT- UND TIERSCHUTZVERBÄNDE schonen bäuerliche Kleinbetriebe oft aus Angst vor riesigen Agrarfabriken und pflegen vielfach eine Ideologie vom Dorfidyll und dem ‘armen kleinen Landwirt’.

… die PRESSE tut sich schwer ‘stilles Leid’ zu verkaufen und bedient lieber die nostalgische Verbraucherillusion von der heilen Welt auf dem Kleinbauernhof.

ES REICHT.

Rinder sind leidensfähige Mitgeschöpfe, deren Rechte im Grundgesetz verankert und zu beachten sind. Auch von einer profitorientierten Milch- und Fleischindustrie. Es ist Aufgabe der Politik und ihrer Kontrollorgane, das zu garantieren.

Quellenverzeichnis:

1 Deutscher Bauernverband (2014): Faktencheck Landwirtschaft. Haltung von Milchkühen.
2 Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.(2007): Mastrinderhaltung. Merkblatt Nr. 112
3 Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz (k.A.): Informationen zur Anbindehaltung von Rindern, http://www.copernico.de/tierschutz-beirat/themen.php?thema=anketten, Zugriff: 06.11.2014
4 Prof. Dr. Bernhard Hörning (2009): Haltungsformen von Rindern – unter besonderer Berücksichtigung der Tiergerechtheit der Anbindehaltung. Kurzfassung. Vortragsveranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz, 27.04.2009, Koblenz.
5 Dipl.-Ing. D. Brandl (2010): Worauf beim Bau moderner Rinderställe für die Biotierhaltung zu achten ist. In: Österreichische Bauernzeitung, 09.07.2010,
6 Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen (2012): Jahresbericht 2012, Kapitel 2.4.1., S. 26f.
7 European Food Safety Authority (2008): Scientific Report of EFSA, Effects of farming systems on dairy cows welfare and disease, S. 108, Kapitel 6.8.4., übersetzt aus dem Englischen
8 Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2006): Beurteilung von Milchkuhbetrieben unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes. Merkblatt Nr. 111
9 Bundestierärztekammer (2001): Die Milch kommt aus der Kuh, Zum Internationalen Tag der Milch am 1. Juni. Pressemitteilung vom 31.05.2001.
10 Dr. K. Köpernik (2011): Kurzbeitrag: Zum aktuellen Stand der Anbindehaltung von Rindern in Deutschland. In: Agrar- und Umweltrecht, 11/2011, S. 429 f.
11 Dr. K. Leondarakis (2014): Aktualisierungsprüfung zur Rechtmäßigkeit einer Anbindehaltung bei Rindern von Rechtsanwalt Dr. jur. Konstantin Leondarakis, LL.M. aus 08/2008 zum Stand 09/2014.*
12 RA Dr. K. Leondarakis, RA L. Liedtke, 2008: Gutachten über die Rechtmäßigkeit einer Anbindehaltung bei Rindern, S. 15 und S. 16*
13 Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.) (2007): Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung, Kapitel 8, S. 45.
14 RA R. Kemper (2006): Rechtsgutachten über ‚Die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz‘, S. 26.*
15 Dr. M. Pfohl (2008): Strafbarkeit von Amtstierärzten. S. 1 und S. 7.*
16 Prof. Dr. Ch. W. Otto, (1996): Gutachterliche Stellungnahme zur Abfertigung von Tiertransporten vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten Gewissensfreiheit und des Dienstrechts in der deutschen Verwaltung.*
17 Landwirtschaftstagung Hofgeismar, AG 4 (2013): Empfehlungen zum Schutz von Milchkühen, Rindern und Puten. Ergebnis der Arbeitsgruppe 4, „Artgerechte Tierhaltung“, 11.-12. April 2013
18 Top Agrar (2010): Dänemark: Anbindehaltung vor dem Aus. Top Agrar, 3/2010, R3.
19 Act on keeping dairy cattle and their offspring (No. 470 of 2014), §41, Faolex: http://faolex.fao.org/cgi-bin/faolex.exe?rec_id=133541&database=faolex&search_type=link&table=result&lang=eng&format_name=@ERALL.
20 Wolfgang W. Hassenstein (2014): Spreu und Weizen. In: Greenpeace Magazin, Heft 5.14., Niedersachsens Landwirtschaftsminister Meyer im Interview.

Die mit * gekennzeichneten Publikationen finden Sie in folgendem Sammelwerk, herausgegeben von Animals’ Angels: Ch. Blanke (Hg.) 2014: Tierschutz in Deutschland, Eine Gutachtensammlung. Animals’ Angels Press. Frankfurt.
ISBN 978-3-9816696-0-2

Impressum:

Herausgeberin: Christa Blanke, Gründerin Animals' Angels
Autorin: Sophie Greger, Projektleitung Animals' Angels
ISBN: 978-3-9816696-1-9
Copyright: Animals' Angels e.V., 2014

Animals' Angels: Rossertstraße 8 | D - 60323 Frankfurt a. M.
www.animals-angels.de | kontakt@animals-angels.de
Tel + 49 (0) 69 707 981 70 | Fax + 49 (0) 69 707 981 729

Fotos: Animals' Angels. Bilderquelle für Deutschlandkarte, S. 2: Fotolia

Design, Layout & Satz: Graphikbuero GEBHARD|UHL, Freiburg i. Br.

Der Inhalt dieses Berichts beruht auf Fakten, die Animals' Angels-Teams bei Einsätzen vor Ort gesehen und dokumentiert haben und auf Recherchen in fachwissenschaftlicher Literatur, juristischen Gutachten sowie Veröffentlichungen von EU- und Bundesbehörden (Angaben ohne Gewähr).

Wir sind als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung:
IBAN: DE87 4306 0967 6027 9592 01, BIC: GENODEM1GLS, GLS Gemeinschaftsbank
Bankverbindung Schweiz:
Stiftung Animals' Angels Schweiz, Basler Kantonalbank 42 165 525 59, PC-Konto: 40-61-4

Animals' Angels ist eine international anerkannte Nicht-Regierungs-Organisation (NGO), die sich für den Schutz von Tieren während des Transportes einsetzt. Die Arbeit der Mitarbeiter/innen von Animals' Angels wird getragen von der Überzeugung, dass Tiere Lebewesen mit unveräußerlicher Würde und eigenen Rechten sind.

Animals' Angels arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Auch bei landwirtschaftlichen Interessenvertretern und in Arbeitsgruppen auf EU-Ebene hat Animals' Angels sich als unbequemer, aber vertrauenswürdiger Gesprächspartner etabliert.

Seit fast zwanzig Jahren dokumentiert Animals' Angels die Transporte von 'Milch'kühen zu den Schlachthäusern in Deutschland. Viele von ihnen sind völlig ausgezehrt, machen einen kranken Eindruck und sind ganz offensichtlich am Ende ihrer Kräfte. Immer wieder haben die Mitarbeiter/innen von Animals' Angels auch festliegende Kühe gesehen, deren Transport verboten ist.

Diese Beobachtungen waren der Anlass, intensiv der Frage nach den Ursachen dieses besonderen Transport-Elends nach zu gehen. Dabei rückten die Haltungsbedingungen in deutschen Milchbetrieben mehr und mehr in den Fokus. Viele Kühe, die in Anbindehaltungen gezwungen werden, jahrelang Tag und Nacht auf derselben Stelle zu stehen, können – wenn sie zum Schlachten verkauft werden – kaum die Rampe des Transportfahrzeuges hochgehen, geschweige denn längere Transporte im Stehen durchhalten. Wer etwas für die Kühe auf den Transportern tun will, muss gegen die Haltungsbedingungen vorgehen, in denen die Tiere ihr Leben verbringen. Und dies tut Animals' Angels mit dieser Dokumentation.

Ausführliche Berichte zum Thema sowie Film- und Fotomaterial können unter **kontakt@animals-angels.de** angefordert werden.

ANIMALS' ANGELS
wir sind bei den Tieren

ANIMALS' ANGELS PRESS

ISBN: 978-3-9816696-1-9